

# Satzung

## **Unternehmen Limmer e. V.**

### **§ 1 Name, Form und Sitz des Vereins**

Der Verein trägt den Namen „Unternehmen Limmer e. V.“ Er hat seinen Sitz in Hannover. Die Postadresse ist die Adresse des 1. Vorsitzenden. Er ist im Vereinsregister eingetragen.

### **§ 2 Ziele und Aufgaben des Vereins**

Das Ziel ist die Unterstützung von Projekten und Aktionen im Stadtteil, um den Zusammenhalt der Stadtteilbewohner und das Image des Stadtteils zu fördern.

### **§ 3 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### **§ 4 Mitgliedschaft**

**§ 4.1** Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.

**§ 4.2** Die Mitgliedschaft wird durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag erworben, über dessen Annahme der Vorstand entscheidet. Die Beitrittserklärung ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 4.3** Die Mitgliedschaft endet durch Tod, durch Austritt des Mitglieds, Löschung der Firma sowie durch Auflösung des Vereins oder durch Ausschluss.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinszielen zuwider handelt oder seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt. Gegen den Beschluss kann das Mitglied die Mitgliederversammlung anrufen. Diese entscheidet endgültig mit einer einfachen Mehrheit. Das Mitglied ist zu der Versammlung einzuladen und anzuhören.

Der Austritt eines Mitgliedes ist durch schriftliche Erklärung (Kündigung) gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres möglich.

### **§ 5 Rechte der Mitglieder**

Jedes Mitglied hat Sitz, Stimme und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung. Juristische und natürliche Personen können Ihre Rechte durch einen bevollmächtigten Vertreter ausüben lassen.

### **§ 6 Organe des Vereins**

**§ 6.1** Organe des Vereins sind:

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden  
dem/der 2. Vorsitzenden  
dem/der Kassierer  
dem/der Schriftführer

Es handelt sich hierbei um den geschäftsführenden Vorstand nach § 26 BGB.